

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Braubach.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Filsen
Aktenzeichen: 81037-HA9.3.

56410 Montabaur, 21.01.2009
Bahnhofstraße 32
Telefon: 02602/9228-0
Telefax: 02602/9228-27
E-Mail: michael.kretz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung

In der Flurbereinigungsgemeinde Filsen werden Luftaufnahmen zur Vermessung des neuen Wegenetzes und Herstellung aktueller, hochgenauer Planungsunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte in der Flurbereinigungsgemeinde und in den angrenzenden Teilen der Nachbargemarkungen durch weiße Lackfarbe, Signalplatten und -streifen kenntlich gemacht. Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen strengstens untersagt ist,
2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR unter Tel. 02602 / 9228-511 oder dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Filsen Herrn Gottfried Hellbach, Im Wässerland 4A, 56341 Filsen, Tel. 06773 / 570 zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
4. die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergeinschaften behoben werden kann. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens. Die Beendigung der Luftbildaufnahme wird zur gegebenen Zeit bekannt gemacht.

Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Montabaur, 21.01.2009
Im Auftrag

gez. Kretz

(Michael Kretz)